

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Acta vnd Handlungen Jn Sachen Herren ThumbDechan vnnd Capitularen deß Stiffts Straßburg

Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Straßburg, 1634

VD17 VD17 23:289949V

VIII. Schriftliche Quadruplic E. Ers. Rhats der Statt Straßburg/[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138868)

derumb resolvirt, Wolte wünschen weisn in solcher vnderchieds
liche puncten begriffen/ auff denen sehr viel hasset/ das man dies
selbe zubefferer verantwortung in Schrifften haben möchte/ weil
man aber schon zumehrmahlen vernommen / das die Herren
Keyserl. Subdelegirte hieben bedenkens tragen/ vnd dessen kei
sen befehl / so will man gern so viel auß derselben Vortrag zu
fassen gewest/ E. Ers. Rhat fideliter referiren/ warauff auch der
selbe verhoffentlich sich fürderlichst würd resolviren/ bis dahin
die Keyser. Herren Subdelegirte sich günstig zgedulden/ dienstlis
chen fleisses ersucht vnd gebetten werden.

Alli, die ursachen / warumb Sie sich zur schriftwechslung
nicht versehen können/ seyen bekant/ vnd sie ihres theils / auch
ohne das nicht gemeint / sich in einiges disputat einzulassen/
Wollen der befürderung/ darumb sie bitten/ erwarten.

Schriftliche Quadruplic E. Ers. Rhats der Statt
Straßburg/ vom 27 Februar. Anno 1629.

W Als die wohlansehnlichen Keyser. Subdelegirten VIII.
Herren Commissarij; Ein's Ersamen Rhats dieser
Statt Straßburg Deputirten / nechstverschienenen
Montag/ abermaln ane statt Ihrer ferneren erklärungs/ mit meh
rer außführung Triplicando vorgetragen vnd zuerkennen gege
ben: Das haben dieselbige/ so weit Sie solches alles fassen vnd in
gemerck nehmen können/ beimeltem Einem Er. Rhat mit schul
d gem fleiß vnd gehörigen Vmbstenden referirt vnd zu ruck ge
bracht. Ob nun; war wohlgedachten Herren Subdelegirten ein
Rhat mit fernern handlungen nicht gern vberlästigt sein wolte;
zumal aber seines theils gar nit gemeint ist/ dieselbige mit vnno
tigit, disputat zubeschwären/ vnd zur vngeduldr auff zuhalten: So
hat

hat doch derselbige in vleissiger erwegung/besagter Triplic allerhand and: vnd erinnerungen befunde/da fast ein hohe vnbombgenglichkeit sein will/zu verhä.ung der Röm. Keyf. Mayst vnfers Allergnedigsten Herren zc. Wie auch Ihrer Hochfürstl. Durchl. Alß Keyf. Herren Commissarij, besorgender offension, vnd/eins vnd andern orts/entspringenden vngleichen verstandes/vber dieser Statt von sich gegebenen resolutionen, sich noch ferner/doch kürz: vnd schließlich Quadruplicando zuerklären/ vnd etliche eingewendete bedencen/ mit wenigem zuerleutern: dienstfreundlich bittend / die Herren Subdelegirten wöllen solches zu keinem verdruß auffnehmen; Sondern der sachen nottürftigen erheischung günstig vnd freundlich zuschreiben.

Vnd anfangs zwar/ würde E. Ers. Rhat sehr leid vnd beschwärllich zuvernehmen sein/wann bey den Herren Subdelegirten oder anderswa/derselbige in den verdacht solte gebracht werden/ Alß ob die von Ihme bishero angezogene dancknehmige Erkandnuß/ deß von der Keyf. Mayst. gebrauchten glimpfflichen vnd gültlichen wegs/einig vnd allein in eusserlichen vnd höfflichen Worten bestünde/vnd derselbige hiengegen in effectu einen vnderterminirten vmbtrib bey dieser sachen suchete. Dann daß solche von Ihrer Keyf. Mayst. gebrauchte gelinde procedur, auß sonderbaren Keyf. hulden gegen dieser Statt herühre/daß agnoscire vnd rühmpt Ein Ers. Rhat nicht nur mit lähren Worten/sondern auß danckbarem Herzen/ vnd erholt nachmaln seine hie bevor gethane auffrichtige Allervnderthänigste erpieten/ zu beständiger trew / devotion vnnnd gehorsamb / gegen deroselbigen vnd dem gansen Heyligen Reich. Daß aber ein Rhat beynebens auch daß allervnderthänigste vertrauen geschöpfft; Allerhöchst bemelte Ihrer Keyf. Mayst. werde durch eben solchen gültlichen weg/dieser Statt/nicht einßmals/ alle fernere verhör vnd einbringung Ihres hohen anligns/ auch gründliche remonstrirung/wie in einem vnd dem andern puncten so dieser Statt zuwider verstanden werden mag/ die sachen beschaffen/ zuengischen vnd

vnd abzuschneiden gewilt sein: vnd demnach zu solchem richtigem zweck vnd ende/ vnd in his ipsi terminis, der Keyf. gütlichen intention, instendig gebetten würdt/ Einem Ers. Rhat/vmb vieler wichtiger bedencken willen (welche beflissener kürze halben alhero repetirt werden) noch etwas zeit vnd platz zu reiffer vnd gründlicher berathschlag. vnd entschliessung vber dieser schweren hauptsach an sich selbst zu verstaten: das würdt verhoffentlich für keinen vnzimlichen absprung oder vmbtrieb können angesehen werden: Inmassen den Herren Subdelegirten auß beywohnender hohen discretion vnverborgen / das in dergleichen weitauffsehenden sachen/ juxta illud Biantis dictum, die zeit der allerweisseste Rhatzeb seye. Et quod, teste Livio, nihil magni discriminis Consiliis, tam sit inimicum, quam celeritas, & festinatio.

Was dann die mit den Schöffen dieser Statt/ solcher Keyserlichen Commission halben gepflogene Communication belangt: So ist den Herren Subdelegirten zu dero ferneren satten nachrichtung/ nicht zu verhalten/ das Ein Ers. Rhat in ansehung seiner geleisteten thewren pflicht / noch zur zeit / anderer gestalt nicht verfahren können oder sollen/ als wie diß orts von Ihme beschehen. Dann nach deme besagten Schöffen/ in forma, vnd vollkommentlich vorgelegt/ vnd vmbstendlich abgelesen worden/ was beydes der Keyf. Mayst. vnser Allernädigsten Herren abgangenes Schreiben: So dann der tenor vnd inhalt/ der abgelegten Keyserlichen Commission, neben vorweisung des Ersfr. Subdelegation Schreibens begreiffi vnd mit sich bringt: So hat E. Ers. Rhat bey sich nicht befinden können/ wie er zammermehr jetzt oder ins künfftig/ Justificiren vnd verantworten köndte/ da Er sein erste resolution vnd erklärung (darbey er damals verhoffte gelassen zu werden) denselbigen heite vnder schlagen vnd verhalten/ vnd demnach nicht richtig/ bonâ fide, vnd mit vollstendiger Communication aller vnd jeder handlungen/ vnd wie weit selbiger zeit die sachen kommen/ Innen den Schöffen begegnen vnd vnder Augen gehen sollen: De vorab/ dieweil denselbigen auß

auff gemeiner Statifag/ bereits kund vnd wissend gewesen/ das
 gegen den Keyf. Herzen Commissarien E. Ers. Rhat sich albereit
 in etwas erklärung vernemmen lassen Das aber ein Rhat/ in
 dem schweren hauptwerck selbst/ Sie die Schöffen zu einer
 oder der andern meinung nicht disponirt vnd bewegt; das ist da-
 hero erfolgt/ das E. Ers. Rhat selbst/ vber diesem vnverhofften
 hauptbegehren noch allerdings ansiehet/ vnd auß vielen schweren
 considerationen, deren in vorigen Schrifften erwehnung ge-
 schehen/ noch zurzeit zu keinem gewissen schluss gelangen können.
 Gleichwohl ist der sachen zustand auch in principali selbst/ Ih-
 nen den Schöffen vnverhalten bliben/ in dem Sie / auß deme/
 Ihnen Communicirten Keyf. Schreiben vnd eröffneten Com-
 missions Vortrag lauter vnd eigentlich vermercken können/ was/
 wegen der angezogenen disposition des Religionsfriedens/ wie
 auch das die drey Kirchen in Annis 1560. 1561. vnd also nach
 demselbigen mit dem Gottesdienst Augspurgischer Confession
 bestelt worden ze. bey Ihrer Keyf. Mayst. selbst/ für bedencken
 movirt vnd erregt werden: welches dann in effectu eben die jenigen
 hauptpuncten seind/ deren der Herzen Commissarien ermessen
 nach/ bey den Schöffen erwehnung beschehen sollen: Hat also in
 diesem ganzen Communications Proceß/ mit den Schöffen die-
 ser Statt gestalten sachen nach/ kein andere dexteritet/ gebraucht
 werden können/ als die dem herkommen vnd guten vertrauen
 zwischen Obern vnd Vndern/ ja auch denen in anderen wichti-
 gen geschäften selbst/ diß orts geführten handlungen gemä-
 ß: Inmassen auch der bey der Union gebrauchte modus (deren
 doch Crafft Abschaffenburgischen Vertrags/ vnd darinn Sancir-
 ter Amnistia; nicht mehr zugedencken) mit den jenigen Vmb-
 stenden sich gar leichtwürde Concilijren vnd vergleichen lassen.
 Das dann Ein Rhat nachmaln auff fernere Communica-
 tion vnd Rhatopflung mit andern Ständen Augspurgischer
 Confession sich beruffen/ vnd derowegen bittlich anlangen thut/
 solche im Heyligen Reich beederseits vblliche mittel/ Ihme in die

fer schweren gemeiner Statt angelegenheit/ nicht zu benennen
 vnd abzustricken; das würde verhoffentlich der Röm. Keyf. Mayst.
 vnserm allergnedigsten Herren/ in betrachtung dero hohen Keyf.
 milte vnd gütigkeit/ zu keinem vngnedigen missfallen gereichen;
 Als welche bißhero in allen vnd jeden der gehorsamben Stände
 obligen/ beydes in Religions: vnd andern sachen/ dieselbigen mit
 Keyserlicher gedult gehört/ anderer Interponierender Stände
 vorbitt vnd gehorsambiste erinnerungen/ in gnaden angenommen:
 ja auch jeweils denselbigen Allergnedigsten raum vnd platz gege-
 ben/ wie es dann auch bey höchst/ hoch: vnd wohlbesagten Evan-
 gelischen Ständen/ die intention gar nicht haben würde/ Ihrer
 Mayst. in dero endlichen verordnungen/ ziel vnd maß zusehen:
 Sondern das jenige allein gütlich einzuwenden/ was der sachen
 beschaffenheit erfordert/ vnd darbey Sie in ansehung des heil-
 samen Religionsfriedens/ vnd dessen eigentlichen verstandts/ sich
 etlicher massen interessirt befinden möchten. Vnd soll bene-
 bens den Herren Subdelegirten vnangefügt nicht bleiben/ das
 die Chur vnd Fürstlichen Intercessionales; so dieser sachen hal-
 ben/ an die Keyf. May. hiebevorn abgeloßen/ zu der zeit noch nicht
 einkommen gewesen/ als diese Keyf. Commission außgegangen:
 dahero auch Ihre Mayst. dieselbigen/ bey solcher Ihrer Allergne-
 digsten entschliessung/ weder auß der Acht setzen/ noch in confide-
 ration ziehen können: Hiengegen aber ist vmb so viel mehr die
 Allervnderthenigste zuversicht zufassen/ dieweil nicht allein seit-
 hero allererst/ bemelte vorbitliche erinnerungen eingelangt; son-
 dern auch die hauptsach sich vmb etwas geendert/ das Ihre Keyf.
 Mayst. die weitere vnvergreiffliche Communication, mit be-
 melten Ständen Augspurgischer Confession, nicht in vngnaden
 auffnehmen oder vermercken werden.

Der Churfürstl. Durchl. in Beyerndieser Statt zugeschick-
 tes Erinnerungs Schreiben/ hat E. Ers. Rhat mit gebührender
 Reuerens empfangen/ vnd dasselbige also beschaffen befunden/
 das es zweiffels ohne auß gnedigster wohlmeinung herfleußt: das

P

hero

* Vid. inf.
fol. 124

hero auch E. Erf. Rhat nicht vnderlassen würde/ ehister möglichkeit vnderthenigster gebühr dasselbige hienvider zubantworten: * Vnd ist aber Einem Rhat von dem in der Herren Subdelegirten leisteren anbringen / vermelten Mülhaußischen Collegial schlus/nichts gründlichs wissendt. Sonsten wolte E. Erf. Rhat von herzen wünschen/ daß diese angemutete widereinraumung der dreyen Kirchen also beschaffen were/ daß die Religion vnd das Gewissen darmit allerding nicht berührt oder beladen würde: Solte sich vielleicht die resolution viel schleiniger fassen vnd ertheilen lassen: Wann aber die vnversehene veränderung bey solchen ansehnlichen Pfarr Kirchen; die aufschaffung des jenigē Gottesdiensts/ so in die sibenzig Jahr beharlich der orten widerumb getriben: hiengegen die einführung der jenigen Religion/ darvon keinem Menschen in dieser ganzen Statt gedencken mag/ daß Sie der orten exercirt worden; Item die vertringung einer so grossen menge Pfarrgenossen / vnd was solchem allem noch weiter per sequelam anhängig/ im grundt erwogen würde: So will Ein Rhat genzlich verhoffen/ es werde sich die schließliche volgselbsten ohnschwer ergeben/ daß dieses nit allein ein wichtige Religionsfach; sondern auch ein solche mutation vnd änderung seye/ die bey dergleichen weittläufftigen Stätten/ nicht also bald in einer kurzen zeit kan genugsam zu gemüth gezogen/ mit allen vmbstenden ergründet/ vñ in ein endliche erledigung gebracht werden; Aufferhalb obangerogter vñd anderer schweren betrachtungen/ würde es vielleicht wegen des angezogenen schutzes vnd geduldung beyder Religionen/ so hohes bedencken nicht haben/ Inmassen auff diese stundt/ so wohl eine als die andere/ in dieser Statt zugelassen/ vnd den Catholischen nicht weniger als andern Burgern/ Obrigkeitlicher schus/ schirm vnd genugsame sicherheit geleistet würde.

Ferner hat den Keyserlichen Herren Subdelegirten E. Erf. Rhat auch dieses dienstfreundlich anzudeuten nicht vmbgehen sollen; das einmahl die zeit / zu abfassung voriger Exception Schrift

Schriſſe/ ſo kurz vñ eng eingeſezogen geweſen/ daß Ein Khat nicht viel vber zwen Monat gehabt/ ſich beedes in den alten Schriſſten zuerſehen vnd in der geſchicht zu informiren: vnd dann auch die Rechtlichen gründ vnd einreden auffzuſehen/ vnd an den Keyſerlichen Hoff zu vberſenden: geſtalten an dem bewilligten vnd prorogirten Monat/ nur etliche gar wenig tag vbrig geweſen/ Als Ein Khat deß ergangenen Decreti prorogationis wiſſenſchafft erlangt; Es hat auch Ein Erf. Khat/ aldieweil Ihme verborgen geweſen/ wie ſolche ſeine Exceptiones angeſehen/ vnd ob vnd welcher geſtalt die ſelbigen widerfochten worden/ nach artß vnd gelegenheit deß eingeführten Mandat Proces/ nicht vrsach gehabt/ mit weiterer auffführung hiebvor einzukommen.

Schließlichẽ könnte auch mit gutem beſtandẽ quadruplicire vnd auff gegebenẽ der Herren Subdelegirten anlaß/ berichtet werden/ was es beides in den Canonischen vnd Weltlichen Rechten/ wie auch den Reichsſakungen vnd dem Religionsfriden ſelbſten/ mit rühiger vnd vnſündẽcklicher inhab: vñ verjähꝛung der gleichen Kirchen/ vñ darin angerichteter Religions vbung für eine gründliche beſchaffenheit habe; vnd was auch ſonſten/ deren in Anno 1549. in dieſer Statt vorgangener Interims geduldung halben in acht zunehmen. Dieweil aber dieſe vnd noch viel andere puncten den hauptſtreit an ſich ſelbſten berühren: So ſollen die Herren Commiſſarii, mit dero außvbung / jeßmaln billich nicht auffgehalten werden.

Vnd will ſolchem allem nach zu der Röm. Keyß. Mayß. wie auch der Hochfürßl. Durchl. vnſern Aller: vnd gnedigſten Herren/ nicht weniger einem hoch vnd Ehrwürdigen ThumbCapitul ſelbſten (mit welchem die Herren Subdelegirten/ wie auß dero eigenen andeutung vnd ſonſten zuvernehmen/ wegen dieſes Commiſſion geſchäfts bißhero auch communicirt) Ein Erf. Khat/ das Aller: vnd vnderthenigſte auch beſtändige gute vertragen geſetzt haben: Dieweil dieſer geſuchte auffſchub/ allerſeits ohne einiges præjudiz/ vnd deren von hochermeltem Thumbſtiffe

angeregten Administration der Justitien ohne nachtheil Neben
 solchem auch / des aufgekündeten Religionfriedens / ganser in-
 halt / ziel vnd zweck / auff gültliche / scheidliche vnd glimpffliche weg
 klärlich gerichtet; Der Keyf. Mayst. Allergnedigste meinung
 vnd ertheilte Commission, nach solcher gültlichkeit ebenmessig
 allermiltigst regulirt vnd angesehen: in welchen glimpfflichen
 handlungen / dann ihrer Natur vnd wesen nach / die vnverfengli-
 chen arbitria, billichmessige dilationen vnd fristen / vnd was son-
 sten etwann / de rigore, nicht wohl statt haben köndte / heilsamb-
 lich vnd implicite begriffen: So werden vordruff Ihre Keyserl.
 Mayst. vnd wer sonst bey dieser sachen interessirt, diese nach-
 mahlige vnd widerholte Eines Rhats entschuldigung vnd bittli-
 ches ersuchen / als durch welches / ohne das auch / das Nachbarliche
 vertrauen zwischen hoher Stifft vnd der Statt vermehrt vnd vn-
 derhalten würdt / nicht mißdeuten / vielweniger dahero anlass
 nehmen / obangeregter glimpfflichen intention zuwider / mit
 scharffen weitseheinenden Executions Mitteln / diese gehorsame /
 getrew devotiornte Frontier vnd Reichs Statt / auff welche je-
 derzeit im Heyl. Reich ein wachendes Aug gehalten worden / zu
 beschweren vnd anzugreifen. Sondern gelangt vielmehr an
 die Herren Subdelegirten Eines Ersamen Rhats widerholtes
 dienstliches bitten / die wöllen zuvorderst alle vngleiche gedanken /
 so ober diesem vnvermeidlichem des Rhats ansuchen / vnd des-
 sen beharung / bey denselbigen auffsteigen möchten / beyseits stel-
 len / vnd die sach nach maln anderst nicht ansehen / als wie die biß-
 hero Deutsch vnd vnverschlagen bey ihnen eingeführte moti-
 ven, bedecken vnd vrsachen / klärlich mit sich bringen: darauf
 auch entweder für sich selbst. die begerte fernere zeit / in gunsten
 bewilligen vnd zulassen: Oder da Sie je dessen bedenkens tra-
 gen / jedoch / so viel an ihnen / gestalten vnd nachgeben / daß die
 haupterklärung noch omb etwas verschoben / vnd in mittelst die
 jenigen gültlichen Mittel vorgehoffen werden / so zu eines Rhats
 sicherheit vnd verantwortung / nit füglich ombgangen / oder auß
 der

der Acht gelassen werden können: zu solchem ende auch in ihrer Relation E. Erf. Rhats meinung vnnnd begehren wohlmeinend favorisiren vnd mit gutem glimpff dergestalt anbringen/ wie zu denselben ohne daß E. Erf. Rhats gutes vertrauen gestellt ist. Insmitteltst erholt derselbige sein voriges erbieten/ wegen mäßigst angelegener vnverlengter befürderung der sachen/ vnd daß Er auch nicht allein bey offte allerhöchst besagter Ihrer Keyf. Mayst. sondern auch dem Keyserl. Herren Haupt-Commiffario, dieser Statt notturfst vnverweilt/ vnd zwar solcher massen gebühlich anbringen wolle/ daß Sie die Herren Subdelegirten (dero hoher fleiß/gebrauchte dexteritet vnd rühmbliche sorgfalt auß den Commissionis Acten ohne das denugsam erleuchten würdt.) verhoffentlich alles widrigen verdachts vnd verweises entladen bleiben mögen. Denen Ein Erf. Rhats nach Allergehorsambister vnd vnderthenigster recommendirung gegen Ihrer Keyf. May. vnd Hochfürstl. Durchl. zu allen Keyf. vnd Ersfürstlichen gnaden: nachmahlen alle beliebende dienst vnd freundschaftt zuerzeigen erprietig vnd bereit. Signatum den 5. Febr. vngedenderten Calenders/ Anno 1629.

Schlußerklärung der Subdelegirten vom 7^{ten}
Februarij Anno 1629.

Donnerstags den 7^{ten} Februarij haben die Herren Keyf. Subdelegirten ansagen lassen/ daß Sie auff E. Erf. Rhats drute erklärung den Schluß zufassen/ aber noch ein Päncklein anzuzieien gemeint weren/ stellens dahin / ob man Morgen zu halb acht Vhren zu Ihnen kommen/ auch E. Erf. Rhats sich vmb selbige zeit versambeln/ vnd bey demselbigen die Deputirte also balden referiren wolten / dann man dermaln

IX.